

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0549-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46020 und Typ 46108
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: O.Z. Racing S.p.A.
Via Barbieri, 38
I-36061 Bassano del Grappa (VI)

Prüfgegenstände: PKW-Sonderräder
Achse 1 Achse 2

Typ: 46020 46108

Radgröße: 9 J x 18 H2 10 J x 18 H2

An-lage	Ausf.	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [kg]	Lochkreis- ϕ Lochz. [mm]	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
-	205	46.02.0.205	XL- ϕ 74.06	74,06	730	120/5	6	2100
-	205	46 10 8 205	XL- ϕ 74,06	74,06	710	120/5	19	2100

Kennzeichnung: Stylingseite Anschlußseite
Handelsmarke: - O.Z. Racing
Radtyp u. Ausführung: - S.O.
Radgröße: - S.O.
Einpreßtiefe: - S.O.

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Die Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegen vor.

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0549-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46020 und Typ 46108
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 2

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

	Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaftlänge	Anzugsmoment	Mindesteinschraubtiefe
-	Schraube	--	M12x1,5	60°Kegel	--- mm	110 Nm	6,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: innerhalb 2%

Verwendungsbereich: BMW

5120-BM4.858.RV0

Fahrzeugtyp	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbezeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
5/D	e1* 93/81* 0028*..	BMW 5-Reihe - Limousine	105/110/120/125 142/173/210	225/40R18 R02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) K01)K05)K07) K08)K42)K56) K89)R70)V98)
				235/40R18 R35)R02)	K01)K05)K07) K08)K42)K56) K89)R70)V98)
				245/35R18 R02)	
				255/35R18 K90)R03)	
				265/35R18 K90)R03)R35)	
				225/40R18 R02)	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A16)A37) F12)K01)K05) K07)K08)K42) K56)K89)R70) V98)
				245/35R18 R02)	F12)K01)K05) K07)K08)K42) K56)K89)R70) V98)
				255/35R18 K90)R03)	V98)

Auflagen und Hinweise:

A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0549-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46020 und Typ 46108
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 3

- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Rad schrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatz rad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegeweichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A37 Es sind nur schlauchlose Reifen und die vom Radhersteller montierten Metallschraubventile zulässig.
- F12 Die Montage der Rad-Reifen-Kombination ist an Achse 2 nur in Verbindung mit Distanzscheiben (5 mm dick) mit der Kennzeichnung DS5 zulässig.
- F12 Die Montage der Rad-Reifen-Kombination ist an Achse 2 nur in Verbindung mit 5mm dicken, zentrierenden Distanzscheiben (DS5) zulässig.
- K01 Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K42 Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausauschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K56 Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 sicherzustellen ist das obere Heckschürzenende am Übergang zum Radhausauschnitt nachzuarbeiten.
- K89 Durch Aufweiten der hinteren Radhäuser ist eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen.
- K90 An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 20mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankfüllstutzens zu achten.
- R02 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- R03 Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0549-00-01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderräder, Typ 46020 und Typ 46108
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Seite 4

- R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikationsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.
- R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.
- V98 Folgende Reifenkombinationen sind, **sofern die jeweilige Reifengröße in der Spalte "Bereifung" aufgeführt ist**, möglich:

VA	225/40R18	225/40R18	235/40R18	245/35R18	245/40R18	245/40R18
HA	245/35R18	255/35R18	265/35R18	255/35R18	275/35R18	285/35R18

Die Auflagen und Hinweise sind achsweise einzuhalten. Bei Fahrzeugen mit Anti-Blockier-System bzw. Antriebs-Schlupf-Regelung ist die Verwendung von Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2 mit unterschiedlichen Abrollumfängen **nur dann** zulässig, wenn der Reifenhersteller die Eignung der Reifen für solche Fahrzeuge bestätigt (Abrollumfang). Es dürfen nur Reifen eines Typs und Profils verwendet werden.

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik
Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: **KBA-P 00008-
95**

67245 Lamsheim, 03. März 1997
TZT-POH/ -

Dipl.-Ing. Bohlander